



Oktober
2018

Ihre PhV-Personalräte informieren: 10/2018

Neues Schuljahr ...

... neue Klassen- und Kursfahrten

In vielen Schulen erfolgt die Planung von Klassen- und Kursfahrten gleich zu Beginn des Schuljahres. Dabei ist es hilfreich, wenn man sich die rechtlichen Grundlagen noch einmal vor Augen führt. Sie finden sich in den Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2).

Planung und Buchung

Die Planung einer Fahrt beginnt in der Regel einige Monate vor Reiseantritt. Eine verbindliche Buchung sollte allerdings erst nach der Anmeldung durch die Eltern erfolgen. Dazu holt man sich – auch von den Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler – eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung, in der sie der Teilnahme ihres Kindes an der Fahrt zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen.

Verträge für Beförderung und Beherbergung müssen von der Schule abgeschlossen werden. Man sollte bei den Verträgen immer darauf achten, dass die Schulleitung diese als Vertreter der Schule unterschreibt. Wenn Lehrkräfte in Ausnahmefällen Verträge selbst unterschreiben wollen, sollten sie erkennbar im Namen der Schule handeln, z. B. indem sie den Schulstempel benutzen.

Genehmigung

Frühzeitig ist ein Antrag auf Genehmigung bei der Schulleitung zu stellen. Diese muss prüfen, ob die Schulfahrt dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob das von der Schulkonferenz vorgegebene Fahrtenprogramm beachtet wird und ob die Finanzierung gesichert ist.

Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung von Klassenfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel. Dabei dürfen Schulfahrten nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets durchgeführt werden.

Teilnahmepflicht für Kolleginnen und Kollegen

Die Teilnahme an den von der Schulkonferenz im Rahmen des Fahrtenkonzepts festgelegten Klassenfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben von Lehrkräften. Ausnahmen gelten für schwangere Kolleginnen und Schwerbehinderte.

Teilzeitbeschäftigte

Die Schulleitung muss bereits bei der Genehmigung darauf achten, dass Teilzeitbeschäftigte nicht überproportional beansprucht werden. Sie müssen im Verhältnis zur der Zahl ihrer wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend größeren Intervallen an mehrtägigen Fahrten teilnehmen. In den Richtlinien für Schulfahrten heißt es: „Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen.“ (Abs. 4.1)

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stieckeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

... neue schulscharfe Unterrichtsausfallstatistik

Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Unterrichtsausfall wirksam zu bekämpfen und will das mit der Erhebung von verlässlichen Daten gezielter tun.

Seit dem Beginn des Schuljahres melden deshalb alle Schulen digital wöchentlich Daten zum erteilten und ausgefallenen Unterricht. Die Teilnahme an der Erhebung ist für alle Schulformen verpflichtend und bedeutet in der Praxis eine nicht unerhebliche Belastung. Den einzelnen Schulen wird deshalb eine Stunde für diese Aufgabe zugewiesen. Erste Daten werden mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres und in der Folge regelmäßig auf der Internetseite des Schulministeriums digital und schulscharf veröffentlicht. Den einzelnen Schulen werden ihre Daten aufbereitet zur Verfügung gestellt. Das komplette Faktenblatt zum Thema findet sich unter <https://bit.ly/2QF0cn1>



Unser Fazit:

Gegen eine Erhebung an sich ist nichts einzuwenden, insbesondere dann nicht, wenn das Ministerium die richtigen Schlüsse daraus zieht, um strukturelle Probleme anzugehen.

Allerdings ist die geplante schulscharfe Veröffentlichung mehr als fragwürdig – ein Ranking hilft keiner Schule!

... neues kostenfreies Beratungstelefon für Lehrerinnen und Lehrer: 0800/0007715

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

„Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein kostenfreies Beratungstelefon für Lehrerinnen und Lehrer freigeschaltet. Das Angebot „Sprech:ZEIT 24/7“ ist für Lehrkräfte öffentlicher Schulen rund um die Uhr erreichbar und soll ohne Terminvereinbarung schnelle Unterstützung bei beruflichen wie persönlichen Anliegen bieten. Staatssekretär Mathias Richter erklärte: „Ein moderner Arbeitgeber muss immer das Wohlbefinden seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick haben. Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt die Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten sehr ernst. Mit dem Beratungstelefon schaffen wir ein zusätzliches Angebot, über das sich unsere Lehrerinnen und Lehrer jederzeit persönlich und vertraulich beraten lassen können.“

Mit der telefonischen Beratung ist der betriebsärztliche Dienst BAD GmbH beauftragt. Dessen Expertinnen und Experten sind dafür geschult, sowohl bei privaten wie auch bei dienstlich begründeten Belastungssituationen zu unterstützen. Im Anschluss an die telefonische Beratung besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in einem nahegelegenen BAD-Zentrum. Beide Angebote sind frei zugänglich und für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei. Sie ergänzen bereits bestehende Angebote aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer, wie z.B. Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Dienste und soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Schulen.“

(Quelle: Pressemitteilung des MSB vom 31.08.2018)

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine angenehme unterrichtsfreie Zeit in den Herbstferien. Sollten Sie verreisen, vergessen Sie Ihren **internationalen Lehrerausweis des PhV** nicht! Er ist bares Geld wert ...

V.i.S.d.P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickerler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682